Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 12 (1992)
Heft: 23

Artikel: Soziale Ungleichheit in der Schweiz : Verteilungskritik und Klassenmobilisierung
Autor: Hischier, Guido / Zwicky, Heinrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651684

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Guido Hischier / Heinrich Zwicky

Soziale Ungleichheit in der Schweiz

Verteilungskritik und Klassenmobilisierung

> Das Verhältnis zwischen Armen und Reichen ist das einzige revolutionäre Element in der Welt.
>
> Georg Büchner

Das soziale Klima ist in der Schweiz rauher geworden. Rezession, Teuerung und zunehmende Arbeitslosigkeit(1) treffen einen immer grösser werdenden Teil der Bevölkerung: Steigende Mietzinsausgaben, zunehmende Privatverschuldung und Konkurse, Verarmung, Vereinsamung und Ausgrenzung rücken wieder Fragen der sozialen Ungleichheit in den Vordergrund der Tagespresse. "Der Graben zwischen Arm und Reich wird immer breiter – verschärftes Wohlstandsgefälle", war beispielsweise zu lesen (Tages-Anzeiger, 10.4.92). Vorbei sei es jetzt mit dem "relativen Gleichmass der Wohlstandsverteilung", das "ebenso zum Schweizer Selbstbewusstsein gehörte wie die Ideologie der Selbstverantwortung" – "Schande im Paradies" (Spiegel 52/91).

Hier gibt es Klärungsbedarf. Herausgefordert ist die soziologische Analyse als empirisch orientierte Sozialwissenschaft und als Gesellschaftswissenschaft. Insbesondere die Ungleichheitsforschung beschäftigt sich zentral mit Fragen der gesellschaftlichen Verteilung von Gütern und Macht. Sie hat sich in den meisten europäischen Ländern als ein produktiver Forschungsbereich bewährt (Bader/Benschop 1989) und ist in der Lage, Daten und Analysen zur Versachlichung der Verteilungsdebatten zu liefern. Das kann von der Soziologie in der Schweiz nicht gesagt werden. Zumindest in etablierten akademischen Kreisen sind Untersuchungen sozialer Ungleichheit alles andere als wichtige Themen. Auf der anderen Seite hat die Realität der Armut staatlichen und privaten Institutionen der Sozialforschung eine beneidenswerte Auftragslage beschert. 'Armut' hat schon fast eine beängstigende Popularität erlangt, die dazu geführt hat, dass Millionen von Forschungsfranken in Armutsstudien fliessen, die sowohl die gesellschaftlichen Bedingungen von Armut als auch die "Kehrseite" der Armut, den kumulierten Reichtum, aus der Analyse ausblenden.

Es folgt hier deshalb zunächst ein kurzer Überblick über die verfügbaren Daten zur Verteilung von Einkommen und Vermögen, bevor in einem zweiten Teil das Verhältnis von struktureller Ungleichheit, Ungleichheitswahrnehmung durch die Bevölkerung und Mobilisierungsprozessen diskutiert wird.

Ungleichheitsentwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg

Im folgenden wird der (tiefe) Stand der Erkenntnisse in bezug auf die zeitliche Entwicklung der sozialen Ungleichheit dargestellt. Dabei konzentrieren wir uns auf die Frage der gesellschaftlichen Verteilung von materiellen Gütern, im speziellen von Einkommen und Vermögen. Solche Verteilungen können durch Masse wie beispielsweise den GINI-Index der Verteilungsungleichheit charakterisiert werden oder durch den Anteil des Gesamteinkommens (oder Gesamtvermögens), der beispielsweise den reichsten 20% der Bevölkerung zukommt (vgl. Luethi 1981). Diese Einkommensgruppen stellen keine sozial einheitlichen Gruppen dar: Unter den reichsten 1% der Einkommensbezieher in der Schweiz befinden sich unterschiedliche Berufsgruppen wie Unternehmensleiter, Manager, Selbständige oder auch Politiker, kaum aber "normale" Arbeiter oder Angestellte (vgl. Bornschier 1991,70).

Eine längerfristige Analyse der Ungleichheitsentwicklung in der Schweiz ist auf Steuerdaten angewiesen. Gleichzeitig setzt eine solche Analyse eine Auseinandersetzung mit veränderten Erfassungskriterien bei den Steuerdaten voraus, auf die an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen werden kann(2). In jedem Falle ist bei den Steuerdaten zu bedenken, dass sie sich auf Steuerpflichtige beziehen, d.h. vor allem, dass bei Verheirateten die Einkünfte von Mann und Frau addiert werden.

Eine Analyse der Entwicklung sozialer Ungleichheit in der Schweiz führt zur Unterscheidung verschiedener Phasen (für eine graphische Darstellung des detaillierten Entwicklungsverlaufs vgl. Zwicky 1986).

1950-64 In dieser ersten Phase stellt man eine dauernde Zunahme der Ungleichheit fest. Der Einkommensanteil der reichsten 20% steigt von 44.7 auf 48.8%, jener der reichsten 1% von 9.8 auf 12.1%.

1965-72 In einer zweiten, kürzeren Phase stabilisiert sich die Ungleichheit auf einem hohen Niveau.

1973-77 Ab 1972 vollzieht sich ein deutlicher Ungleichheitsabbau: Der Einkommensanteil der reichsten 20% geht zurück von 48.3 auf 46.2%, jener der reichsten 1% von 11.0 auf 8.6%.

1978- Ab 1978 stellt man zunächst eine Stabilisierung der Verteilungsungleichheit fest, die im Sinne einer Trendwende in die nachfolgend beschriebene Zunahme der Ungleichheit nach 1980 übergeht.

Ein interessanter Aspekt dieser langfristigen Betrachtung ist, dass wir heute offensichtlich ebenso wie nach 1950 in einer Phase zunehmender Ungleichheit stehen. Nach 1950 war die Zunahme der Ungleichheit aber begleitet von einem starken Wirtschaftswachstum und von intakten Mechanismen der formellen und informellen Sozialkontrolle. Beide Stabilisierungsfaktoren haben sich heute zweifelsohne abgeschwächt(3), sodass der Verteilungskonflikt weniger lange latent bleiben dürfte als vor vierzig Jahren.

Ein Problem der verfügbaren Daten zur Ungleichheitsentwicklung in der Schweiz besteht darin, dass sie erst mit einer relativ grossen Verzögerung pu-

bliziert werden(4). Deshalb ist es nötig, zur Beschreibung der *Ungleichheitsentwicklung nach 1980* alle verfügbaren Datenquellen beizuziehen.

In Tabelle 1 sind verschiedene Masse zur Beschreibung der Verteilung des Einkommens dargestellt. Während der GINI-Index, wie erwähnt, ein Gesamtmass der Verteilungsungleichheit darstellt, und nichts über den Einkommensbereich aussagt, an dem diese Ungleichheit auftritt, geben die drei aufgeführten Einkommensanteile (der reichsten 1%, 5% und 20%) Hinweise auf den "Ort" der Ungleichheit, nämlich auf das Einkommen der Reichsten im Vergleich zum Rest der Bevölkerung. Frühere Studien (Leu et al. 1986, 133; Ernst 1983, 156ff.) haben auch gezeigt, dass die demographische Zusammensetzung dieser höchsten Einkommensgruppen deutlich von einem Bevölkerungsquerschnitt abweicht. So sind beispielsweise unter den reichsten 20% der Steuerpflichtigen praktisch keine Frauen zu finden, und die Selbständigen sind doppelt so stark vertreten wie im Bevölkerungsquerschnitt. Vom Alter her sind vor allem die 40-49-Jährigen übervertreten. Festzuhalten ist auch, dass mit steigendem Einkommen der Anteil des Vermögenseinkommen (z.B. Zinsen) am Gesamteinkommen steigt: Im Gesamtdurchschnitt sind das 9.9%, bei den reichsten 20% 15.3% und bei den reichsten 5% schon 26.9% (vgl. Ernst 1983,155)(5).

Tabelle 1 zeigt also, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung in der Gesamtschweiz zwischen 1979 und 1984 bei allen Verteilungsmassen ansteigt: Die Einkommensanteile der Reichsten erhöhen sich. Dies äussert sich auch darin, dass immer mehr Steuerpflichtige ein Einkommen von über 1 Million Franken versteuern (6).

Die Entwicklung der gesamtschweizerischen Einkommensverteilung zu Beginn der 80er Jahre (Tabelle 1)

Verteilungs-indikatoren	Berechnungsjahre 1979/80	1981/82	1983/84
GINI-Index der Gesamtungleichheit	.427	.465	.471
Einkommensanteil Reichste 20%	46.5%	49.2%	49.6%
Einkommensanteil Reichste 5%	20.6%	21.6%	21.8%
Einkommensanteil Reichste 1%	8.6%	9.0%	9.0%
Anzahl Steuerpflichtige mit einem Jahreseinkommen über 1 Mio. Fr.	649	803 (+ 23.7%)	960 (+ 19.6%)
..deren durchschnittl. Jahreseinkommen	1.87 Mio. Fr.	2.03 Mio. Fr.	2.07 Mio. Fr.

Die Werte zum GINI-Index und den Einkommensanteilen der obersten Einkommensgruppen wurden mit der sogenannten Hermite'schen Interpolation berechnet, welche eine kurvilineare Annäherung an eine Verteilungskurve darstellt und damit genauer ist als herkömmliche lineare Interpolationsmethoden.

Das gleiche Bild ergibt sich bei der nachfolgenden Zusammenstellung zur Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen über 200'000 Franken, welche zwischen 1979 und 1986 um rund 75% zugenommen hat.

Steuerpflichtige mit einem Reineinkommen über Fr. 200'000.- (Tabelle 2)

1979/80	18'094	
1981/82	22'831	
1983/84	27'455	
1985/86	31'710	Zunahme: + 75%

Wie setzen sich diese 31'710 Steuerpflichtigen, die mehr als 200'000 Franken verdienen, zusammen? Die Wehrsteuerstatistiken geben hier nur die Aufteilung in Berufskategorien wie "Selbständige", "Unselbständige" und "Rentner" an. Dabei zeigt sich, dass die Selbständigen mit 40.4% in dieser Einkommensgruppe deutlich übervertreten sind – beim Total aller Steuerpflichtigen machen sie nur gerade 9.1% aus.

Die gegenwärtig wohl aussagekräftigste Statistik über die Entwicklung der Einkommensverteilung in der Gesamtschweiz während des letzten Jahrzehnts ergibt sich aus den Publikationen der AHV-Statistik (Bundesamt für Sozialversicherung 1988, 1990). Im Unterschied zu Steuerstatistiken liegen diesen Daten nicht Steuereinheiten, sondern erwerbstätige Personen zugrunde. Das bedeutet – im Falle von zwei erwerbstätigen Ehepartnern – vor allem, dass sie als eigenständige Einheiten mit ihrem individuellen Einkommen erfasst werden, während im Rahmen der Steuerstatistiken das Einkommen von Mann und Frau addiert und die Einkommenssumme dem Mann zugeordnet wird.

Auf der anderen Seite weisen die AHV-Statistiken den Mangel auf, dass die AHV-Pflicht bekanntlich mit dem 65. bzw. 62. Altersjahr endet und dass die RentnerInnen deshalb nicht erfasst sind. Eine wesentliche armutsgefährdete Gruppe (vgl. Buhmann 1989) fällt hier also aus der Statistik heraus. Dies dürfte auch ein wesentlicher Grund sein, weshalb sich bei der AHV-Statistik – für den gleichen Zeitpunkt – eine geringere Einkommensungleichheit ergibt als bei Steuerstatistiken.

In Tabelle 2 sind die Veränderungen des Einkommensanteils verschiedener Einkommensgruppen zwischen 1983 und 1987 dargestellt. Diese Zahlen bestätigen im wesentlichen eine *Zunahme* der *Einkommensungleichheit zwischen 1983 und 1987.* Ausgenommen von diesem Trend ist der Einkommensanteil der untersten 20% (der leicht ansteigt) sowie der Einkommensanteil der reichsten 20% (der leicht zurückgeht). Diese Zahlen können so interpretiert werden, dass eine vergleichsweise kleine Gruppe von "Reichen" (weniger als 20% der Erwerbstätigen) sich zunehmend "nach oben" absetzt und vor allem die grosse Mittelschicht der Bevölkerung sowie das unterste Drittel der Erwerbstätigen einkommensmässig zurückfallen.

Diese Tendenzen sind umso bedenklicher, als darin weder die steigenden Grundlebenskosten (Miete u.ä.) noch die Gruppe der ohne 2. Säule verarmenden RentnerInnen berücksichtigt sind.

Verteilung des AHV-pflichtigen Einkommens in der Schweiz 1983 und 1987 (Tabelle 3)
Quelle: Bundesamt für Sozialversicherung 1988, 1990

	1983	1987
Einkommensanteil		
Reichste 1%	5.9%	6.3%
Reichste 5%	16.9%	17.7%
Reichste 20%	43.7%	41.5%
Unterste 50%	24.3%	21.5%
Unterste 30%	7.9%	7.0%
Unterste 10%	0.7%	0.8%

Auffallend in Tabelle 3 ist die leichte Zunahme des Einkommensanteils der untersten 10%. Über die soziale Zusammensetzung der untersten Einkommensschichten in den AHV-Statistiken liegen nur beschränkte Informationen vor. Immerhin kann man dort ablesen (Bundesamt für Sozialversicherung 1990,63), dass die jüngste und die älteste Alterskategorie unter den untersten 10% leicht übervertreten sind. Man kann auch davon ausgehen, dass in dieser untersten Einkommensgruppe in überdurchschnittlichem Masse Teilzeiterwerbstätige und damit auch überdurchschnittlich viele Frauen zu finden sind. Schliesslich ist bekannt, dass – zumindest bei Steuerdaten – unter den untersten 20% der Einkommensbezieher Studierende deutlich übervertreten sind (vgl. Ernst 1983, 162). Auf diesem Hintergrund kann die relative Zunahme der untersten 20% wohl so interpretiert werden, dass sich hier doch viele Beschäftigte befinden, die das Ausmass ihrer Erwerbstätigkeit nach bestimmten minimalen Einkommenserfordernissen richten. Wenn nun die Grundkosten (Miete etc.) ansteigen, werden diese Gruppen zu einer verstärkten Erwerbstätigkeit "gezwungen", was zu einer Erhöhung ihres Einkommensanteils in der Statistik führt.

Zur Entwicklung der Vermögensverteilung existieren noch weniger Daten als zur Einkommensverteilung. Umso interessanter sind die Zahlen zur *Vermögensverteilung im Kanton Zürich*, welche vom Statistischen Amt des Kantons Zürichs in regelmässigen Abständen publiziert werden. Immerhin kann gesagt werden, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung auf der einen Seite noch deutlich ungleicher als die Einkommensverteilung ist; auf der anderen Seite ist sie seit dem zweiten Weltkrieg auch in der Schweiz egalitärer geworden (vgl. auch Karrer et al. 1991).

Die in Tabelle 4 zusammengefassten Zahlen aus der Vermögensstatistik des Kantons Zürich zeigen nun aber, dass der erwähnte Trend zu einer egalitäreren Vermögensverteilung in den 80er Jahren gebrochen wird.

Entwicklung der Vermögensverteilung im Kanton Zürich 1968 bis 1986 (Tabelle 4)

Quelle: Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich, diverse Jahre

	1968	1974	1982	1986
Vermögensanteile				
- Reichste 1%	44.0%	37.1%	35.9%	38.7%
- Reichste 20%	90.2%	86.6%	84.9%	86.3%
- Anteil Steuerpflichtige ohne Vermögen	34.8%	26.8%	26.7%	26.6%
- GINI-Index	.846	.826	.819	.832

Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung einer zunehmenden Vermögensungleichheit mit dem erhöhten Zinsniveau zusammenhängt und mit zu einer erhöhten Privat-Verschuldung der Bevölkerung führt (vgl. CARITAS 1992).

Fazit: Die hier zusammengestellten Zahlen zeigen auf, dass in der Schweiz seit 1980 wieder eine *Umverteilung von unten nach oben* stattfindet. Fehlende und mit grosser zeitlicher Verzögerung publizierte Daten tragen dazu bei, dass diese Entwicklung der Bevölkerung erst nach und nach bewusst wird. Auf der anderen Seite fallen heute die traditionellen Stabilisierungsmechanismen wie hohe Wachstumsraten oder auch breit abgestützte Mechanismen der sozialen Kontrolle weg, so dass eine Artikulation des Verteilungskonfliktes nicht aufzuhalten sein wird. Erwähnenswert erscheint an dieser Stelle auch eine neue statistische Erhebung des Bundesamtes für Statistik, die sogenannte Arbeitskräfteerhebung, in der ab 1991 jährliche Daten zur Einkommensverteilung erhoben werden. Diese Daten werden es zukünftig erlauben, aktuellere Daten zur Ungleichheitsentwicklung in der Schweiz zu berechnen.

Die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit

Wenn wir im folgenden von Verteilungskritik (7) sprechen, beziehen wir uns auf ein politisches Potential, das strukturell in der ungleichen Verteilung von Eigentum, disponibler Zeit und Einkommen begründet ist, oder kurz gesagt: in der *Klassenspannung*. Wir gehen davon aus, dass es ohne diese klassen-vermittelte Ungleichheit sozialer Chancen, was den Zugang zur gesellschaftlichen Macht betrifft, auch kein allgemeines Interesse an einer Begrenzung beziehungsweise einem Abbau der sozialen Ungleichheit gibt. Dieses Interesse wird durch das politische Klassenpotential in Form von Verteilungskritik artikuliert. Dabei wird nicht in Abrede gestellt, dass es höchst wirksame Rechtfertigungsideologien gibt, welche die soziale Ungleichheit für unabdingbar für die Mehrung des Wohlstandes aller halten.

Aus der von uns im Jahre 1987 durchgeführten repräsentativen Umfrage geht hervor, dass der *Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit* im Bewusstsein der Schweizerischen Bevölkerung nach wie vor eine dominierende Rolle spielt: So wurden z.B. von allen möglichen Klassierungen die Unternehmer deutlich am häufigsten als der bevorzugteste, die Arbeiter und Arbeiterinnen als der am stärksten benachteiligte Bevölkerungsteil genannt. Dass dieser Befund nicht einfach auf eine besondere Vorliebe der Schweizer zurückgeführt werden kann, komplexe gesellschaftliche Tatbestände auf vereinfachende Schemata zu reduzieren, sondern vielmehr in einer breiten, strukturell verankerten *Verteilungskritik* eingebettet ist, geht aus der Tatsache hervor, dass mehr als zwei Drittel der Befragten die Einkommensunterschiede in der Schweiz als zu hoch einstufen und nur mehr ein knappes Drittel der Bevölkerung die Einkommensverteilung als gerecht betrachtet. Dies im Unterschied zu einer im Jahre 1975 durchgeführten Untersuchung (8), in der noch rund die Hälfte der Bevölkerung davon überzeugt war, dass die Einkommensverteilung im allgemeinen in der Schweiz gerecht sei. Diese starke Zunahme der Verteilungskritik widerspiegelt den Trend einer objektiven Vergrösserung der sozialen Ungleichheit im selben Zeitraum. Er deutet ebenso auf eine verstärkte *Wahrnehmung der Klassenspannung* in der Bevölkerung hin.

Es trifft nun aber auch zu, dass die Bevölkerung zumindest noch bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre mehrheitlich einem *verteilungspolitischen Reformismus* nachhing, der die Ungleichheit im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung zwar vermindern will, diese Gesellschaftsordnung aber nicht grundlegend zu verändern bereit ist. So zeigten sich im Jahre 1987 immerhin noch 59% der befragten Schweizer und Schweizerinnen bezüglich der Chancen optimistisch, dass sie ihren erreichten Lebensstandard auf individuellem Wege, durch Leistung und harte Arbeit erhalten oder sogar verbessern können. Der formalen Bildung wird dabei immer noch eine instrumentelle Bedeutung im Hinblick auf einen solchen individuellen Aufstieg zugemessen. Demgegenüber sind nur 37% der Befragten der Meinung, dass sich die sozialen Unterschiede nur dann beseitigen lassen, wenn sich die "einfachen" Bürger und Bürgerinnen zusammenschliessen.

Der *Wirtschaftsliberalismus* hat sich diese reformistische Einstellung innerhalb der Bevölkerung für seine Ziele zunutze gemacht und sie in Form eines weitverbreiteten Einkommens- und Lohntabus generalisiert.In unserer Befragung wurden erstmals empirische Daten in bezug auf die Verbreitung dieser Tabuisierung von Lohn und Einkommen erhoben. Dabei zeigte sich, dass mehr als Dreiviertel aller Befragten (77%) entweder mit niemandem oder höchstens mit Familienmitgliedern über den Lohn zu sprechen gewillt sind und dass man in der Schweiz offensichtlich auch am Arbeitsplatz kaum über den Lohn redet. Je hartnäckiger an diesem Tabu festgehalten wird, desto grösser erweist sich auch die Anfälligkeit für die wirtschaftsliberalen Vorstellungen von "Gerechtigkeit" im Sozialstaat, wonach der Staat möglichst wenig in die Wirtschaft eingreifen sollte und grosse Lohnunterschiede notwendig seien, um die Arbeitsmoral der Leute zu stützen und der Wirtschaft

hohe Gewinne zu garantieren; dies sei der beste Weg, um den "Wohlstand" aller zu mehren. Diese Rechtfertigungsideologie (9) wirkt weit in die Mittelschichten hinein, und es lässt sich zeigen, dass Personen, die diese vertreten, sehr deutlich häufiger der Meinung sind, dass die Einkommensunterschiede in der Schweiz nicht zu gross seien und die Einkommensverteilung in der Schweiz im grossen und ganzen als gerecht bezeichnet werden kann.

Die ideologische Offensive des Wirtschaftsliberalismus, die in den 80er Jahren unter dem Slogan "Weniger Staat - mehr Freiheit und Verantwortung" geführt worden ist, scheint nun aber ihrerseits dazu beigetragen zu haben, dass ein immer grösserer Teil der Bevölkerung die Überzeugung verloren hat, das Problem der gerechten Einkommensverteilung liesse sich in eben diesem Staat und damit im Rahmen des derzeit institutionalisierten Parteiensystems lösen. Die "Staatsverdrossenheit", die sich in der Abstinenz breiter Bevölkerungskreise von formell offenen politischen Artikulationskanälen bemerkbar macht, dürfte weit mehr mit dem Scheitern der politischen Institutionen an der Frage der gerechten Einkommensverteilung zu tun haben, als man dies im Rahmen der sogenannten Abstimmungs- und Wahlbeteiligungsforschung bisher eingestehen will. So weisen z.B. die von uns Befragten, die an den Nationalratswahlen im Herbst 1987 teilgenommen haben, eine signifikant geringere Zustimmung zur Aussage auf, dass die Einkommensunterschiede in der Schweiz zu gross sind.

Demgegenüber ist die Ungleichheitswahrnehmung und die daraus sich ergebende Zustimmung zu sozialpolitischen Massnahmen, die der Staat zur Verbesserung ihrer Lebenslage treffen sollte, bei den Befragten, die nicht an den Nationalratswahlen teilgenommen haben, deutlich grösser. Mit anderen Worten: *Der Filter der Wahlbeteiligung trägt dazu bei, dass die Meinungen der Gesamtbevölkerung, was die angebliche Gerechtigkeit der Einkommensverteilung in der Schweiz betrifft, in verzerrter Weise in den politischen Entscheidungsprozess einfliessen.* Indem eine kleine Minderheit, die die Einkommensverteilung als gerecht betrachtet, in einem weit stärkeren Masse von den institutionalisierten Legitimationsprozeduren wie Wahlen und Abstimmungen Gebrauch macht als die grosse Mehrheit, die der bestehenden Verteilung und den politischen Institutionen kritisch gegenübersteht, liess sich zumindest gegen aussen hin das Bild einer sozialen Schweiz aufrechterhalten, in der die Klassenspannung angeblich keine oder nur mehr eine geringe politische Relevanz aufweist.

Demgegenüber deuten unsere Untersuchungsergebnisse darauf hin, dass die Bevölkerung den Staat trotz weitgehenden Versagens hinsichtlich des verfassungsmässigen Auftrags der Verteilungsgerechtigkeit keineswegs von seiner Verantwortung für die Lösung dieses Problems entbunden sehen will, und dass ein hoher Erwartungsdruck bezüglich der verschiedenen sozialpolitischen Massnahmen besteht, die in diesem Zusammenhang getroffen werden sollten. Allerdings hat sich dieser Erwartungsdruck von der "politischen" Ebene der Parteien immer stärker auf die "ökonomische" Ebene der Gewerkschaften verschoben. Wir können gestützt auf unsere Untersuchungsergebnisse der Einschätzung von Herkommer (10) voll zustimmen,

dass "bei der kollektiven Sicherung" von erreichter Lebensqualität, beim Schutz vor "marktorientierter Risiko-Individualisierung", bei der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums wie der disponiblen Zeit, bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und damit – direkt wie vermittelt – eines grossen Bereichs der Lebensverhältnisse den Gewerkschaften in den Augen der Bevölkerung eine herausragende Bedeutung zukommt. Nur knapp ein Fünftel (19%) der von uns Befragten bestreiten eine entsprechende Rolle der Arbeitnehmerorganisationen hinsichtlich ihres Beitrags, den sie zur Begrenzung beziehungsweise Verringerung der Ungleichheit leisten, während zwei Drittel deren Rolle vollumfänglich anerkennen.

Mobilisierung und Demobilisierung des politischen Klassenpotentials

Es ist klar, dass man den hier verwendeten Begriff des politischen Klassenpotentials nicht einfach reifizieren kann, indem man die Sozialstruktur auf möglichst in ihrer Lebenslage homogene Grossgruppen absucht. Es ist aber nicht einzusehen, warum der Begriff des *politischen Klassenpotentials*, den wir hier als *strategischen Begriff zur Bezeichnung der Möglichkeit von klassenbasierten soziopolitischen Aktionen von unten* verwenden, ausgerechnet zu einem Zeitpunkt aufgegeben werden sollte, wo die sozialen Konflikte auf eine erneute Mobilisierung politischer Klassenpotentiale gerade auch im hochentwickelten Teil der Industriestaaten hindeuten. Man geriete in die reichlich naive Lage, entsprechend auch den Gegenbegriff zum politischen Klassenpotential verabschieden zu müssen, nämlich den einer gegenüber Gesellschaft und Staat ausdifferenzierten *kapitalistischen Wirtschaftsmacht*, die ihre eigenen partikulären Interessen an der Aufrechterhaltung und Vergrösserung der Ungleichheit im Interesse des sogenannten wirtschaftlichen Wachstums, sprich der Maximierung der Profite, faktisch durchsetzt und weiterverfolgt.

Das Potential für eine derartige klassenbasierte Mobilisierung von unten dürfte am stärksten unter jenen Teilen der Bevölkerung vorhanden sein, die am unteren, wenn auch nicht im untersten Bereich der Einkommensskala stehen, und denen der Zugang zu Bildung und Information sowie anderen beruflichen Qualifikationen in Form von individuellen Aufstiegskanälen versperrt geblieben ist (11).

Eine erfolgreiche Mobilisierung des politischen Klassenpotentials bedeutet eo ipso eine Machtverschiebung zugunsten der stärker benachteiligten Sozialschichten, wenn auch wiederum nicht notwendigerweise der am stärksten Benachteiligten, zu denen die Sozialstaatsabhängigen und "Randgruppen" gehören. Es ist eine Binsenwahrheit, dass die im Rahmen des Staates institutionalisierte politische Macht der Mobilisierung des politischen Klassenpotentials gegenüber nicht indifferent bleiben kann. Unter anderem dadurch, dass die Massenmedien als Resonanzboden für solche Basismobilisierungen funktionieren können, ergeben sich auch indirekte Verteilungswirkungen, indem die politischen Entscheidungsträger den Druck von der Strasse wahrnehmen und somit sich gezwungen sehen, ihre Allianzen mit der

wirtschaftlichen Macht von Fall zu Fall neu zu überdenken und diesen "Illegitimitätsdruck" von unten in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Dasselbe dürfte in bezug auf korporatistische Lohnverhandlungen zutreffen, indem die Gewerkschaften vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Demonstrationen für eine materielle Egalisierung den Arbeitgebern eher Konzessionen in Bezug auf generelle Lohnerhöhungen sowie auf überdurchschnittliche Lohnerhöhungen für tiefere Lohnklassen im speziellen abringen können (12).

Anhand von sogenannten Aktivierungsereignissen zu Klassenfragen(13) kann gezeigt werden, dass sich die Ungleichheit der Einkommensverteilung im Gefolge der Mobilisierung bzw. Demobilisierung des politischen Klassenpotentials jeweils stark verändert, dass, mit anderen Worten, eine derartige Mobilisierung von unten gerade auch in der heutigen Zeit eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung einer sozialen Verteilungsgerechtigkeit spielt. Aus unserer zusammenfassenden Abbildung 1 wird ersichtlich, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung in der Schweiz im Gefolge der

Einkommensungleichheit und politische Mobilisierung zu Klassenfragen 1950-80 (Abbildung 1)

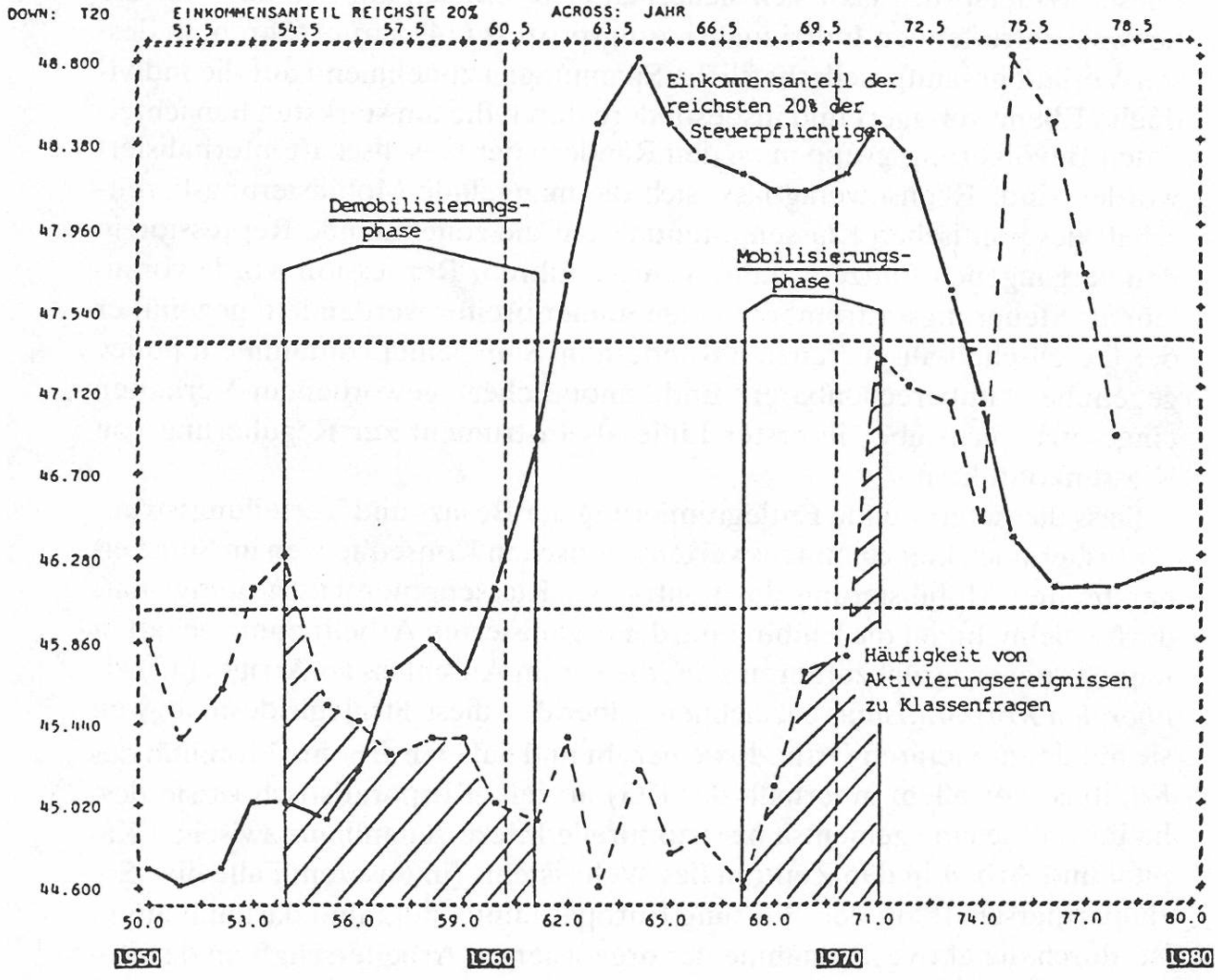

Demobilisierung des politischen Klassenpotentials, die von den frühen 50er Jahren bis in die späten 60er Jahre zu beobachten ist, in starkem Masse angestiegen ist; und dass umgekehrt die Ungleichheit im Gefolge der zunehmenden Mobilisierung des Klassenpotentials in den späten 60er und frühen 70er Jahre ebenso deutlich zurückgegangen ist. Seit Mitte der 70er Jahre hat sich dieser Trend wieder umgekehrt. Und vor dem Hintergrund der im Gefolge der Demobilisierung des Klassenpotentials erneut angestiegenen Ungleichheit in den 80er Jahren braucht es nicht viel an soziologischer Imagination, um erkennen zu können, dass diese Entwicklung in Richtung zunehmender Ungleichheit erst durch die sich abzeichnende Mobilisierung des politischen Klassenpotentials in der ersten Hälfte der 90er Jahre gestoppt und gegebenenfalls umgekehrt werden kann.

Ende des liberalen Korporatismus

Seit Beginn der 90er Jahre kann von einem eklatanten Widerspruch zwischen einer immer stärkeren Wahrnehmung der Klassenspannung und der angeblich nicht vorhandenen Bereitschaft der Bevölkerung gesprochen werden, sich an kollektiven Aktionen zur Begrenzung dieser Spannung, die sich in der verschärften sozialen Lage durch zunehmende Arbeitslosigkeit, Verarmung und Marginalisierung in der Schweiz manifestiert, zu beteiligen. Dieser Widerspruch lässt sich sicherlich nicht einfach auf den auch für die Schweiz zutreffenden Individualisierungsprozess (14) zurückführen, in dessen Verlauf gesamtgesellschaftliche Spannungen zunehmend auf die individuelle Ebene verlagert und insbesondere durch die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen an den Rändern der Gesellschaft internalisiert worden sind. Ebensowenig lässt sich die mangelnde Mobilisierungsbereitschaft des politischen Klassenpotentials auf die zunehmende Repression in den vergangenen fünfzehn Jahren zurückführen. Repression wurde vor allem als Steuerungsinstrument an den immer breiter werdenden, gegenüber der Gesellschaft ausgegrenzten Rändern im Sinne einer containment policy gegenüber "unberechenbarer" und "anomischer" gewordenem Verhalten eingesetzt, nicht aber in erster Linie als Instrument zur Regulierung von Klassenkonflikten.

Dass die tiefgreifende Entlegitimierung der Besitz- und Verteilungsstruktur bisher noch keine nennenswerten politischen Konsequenzen im Sinne einer breiten Mobilisierung des politischen Klassenpotentials gezeitigt hat, dürfte vielmehr auf die Einbindung der organisierten Arbeitnehmerschaft in jene Strategie zurückzuführen sein, die wir im Anschluss an Arrighi (15) als *liberalen Korporatismus* bezeichnen. Liberal ist diese Strategie deshalb, weil sie auf der monetären Orthodoxie beruht und auf eine erhöhte Mobilität des Kapitals (vor allem innerhalb der EG) abzielt. Korporatistisch ist sie deshalb, weil sie eine gemeinsame strukturelle Interessenanllianz zwischen Kapital und Arbeit in den Zentren des Weltsystems (in unserem Falle die "Sozialpartnerschaft" in der "Festung Europa") unterstellt und darum bemüht ist, durch die aktive Teilnahme der organisierten Arbeiterschaft an der Re-

gierungsverantwortung dieses Konkordanz-Interesse zu stärken und zu erhalten.

Dieser liberale Korporatismus unterscheidet sich vom repressiven Korporatismus, wie er unter Militärdiktaturen in Erscheinung tritt, unter anderem dadurch, dass er nicht auf eine Zerschlagung der organisierten Arbeiterschaft und auf deren innere Zersetzung durch "ausserökonomische" Gewaltmittel abzielt, sondern,wie gesagt, auf deren Einbezug in ein obsoletes Modell der "Regierungsverantwortung". Innerhalb des Arrangements von politisch relevanten Klassenkräften, das sich im Rahmen dieser Strategie herausgebildet hat, werden Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften dazu verpflichtet, ihren Teil an sozialen Kontrollfunktionen innerhalb des Kapital-Arbeits-Verhältnisses zu leisten, und zwar auf Basis eines immer fragwürdiger werdenden polit-ökonomischen Tauschgeschäfts, das den Arbeitenden Beschäftigung und Preisstabilität verspricht, wenn sie im Gegenzug dem Kapital den Arbeitsfrieden und die Marktfreiheit gewährleisten. Diese Strategie des liberalen Korporatismus hat bei der Demobilisierung des politischen Klassenpotentials in der Schweiz und auch anderen westeuropäischen Ländern eine weit wichtigere Rolle gespielt als der vielgerühmte Uebergang zu sogenannten postmaterialistischen Wertorientierungen und die Pluralisierung der "Lebensstile".

Als eine Folge des immer stärker gewordenen äusseren Liberalisierungsdrucks unter Hegemonie der Aussenwirtschaft und der internen "Strukturbereinigungen" der 80er Jahre, die heute voll durchzuschlagen beginnen, scheint der Wille der organisierten Arbeitnehmerschaft zur Einbindung in die Strategie des liberalen Korporatismus merklich gebrochen. Angesichts der Aufkündigung der "Vertragspartnerschaft" durch Unternehmen, der Zersetzung der Arbeitgeberverbände und der wachsenden Deregulierung ist die Frage zweifellos berechtigt,wieweit die Strategie des liberalen Korporatismus de facto bereits in einen offenen "Klassenkampf von oben" umgeschlagen hat, der von den multinationalen Kapitalfraktionen ausgeht; und ebenso die Frage, wieweit diese Strategie dadurch bereits zu einer Fiktion geworden ist, nachdem sie ohnehin durch die Krise des Konkordanz-Systems als eine solche durchschaubar wird. Wenn unsere Erwartungen zutreffen und es in den 90er Jahren zu einer neuerlichen Mobilisierung des politischen Klassenpotentials kommt, wird sich auch der Gegensatz "Integration" oder "Alleingang" der Schweiz, der sich an der Frage des EG-Beitritts entzündet hat, ziemlich rasch in eine andere Richtung verlagern, die zur Zeit aus der Binnenperspektive der Schweiz betrachtet in ihrer vollen Tragweite noch kaum wahrgenommen wird.

Anmerkungen

1) Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz hat sich im April 1992 auf 2,6 Prozent erhöht und erreicht seit 1936 einen Rekordwert. Nach diesen offiziellen, d.h. vom BIGA erfassten Arbeitslosenzahlen, waren im April *79'317 Arbeitssuchende* bei den Arbeitsämtern eingeschrieben. Die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen ist *um einiges* höher einzuschätzen.
2) Ein grundsätzliches Problem bei der nachfolgenden Interpretation der Wehrsteuerstatistiken besteht darin, dass ein unterschiedlicher Teil der Steuerpflichtigen unterhalb der sogenannten Freigrenze nicht erfasst ist. Der Einfluss dieser und weiterer Verzerrungen wurde in den nachfolgend präsentierten Daten aber korrigiert bzw. kontrolliert (vgl. Zwicky 1984).
3) Zum einen ist heute das Wirtschaftswachstum deutlich geringer als nach 1950, zum anderen hat die "Fichenaffäre" zu einer breit abgestützten Hinterfragung von Mechanismen der sozialen Kontrolle geführt.
4) Gegen Ende 1992 sollten zumindest Steuerdaten für den Kanton Zürich für das Jahr 1990 publiziert werden, sodass man dann über relativ aussagekräftige Daten für die gesamte Periode 1980-90 verfügt, welche allerdings von der etablierten Soziologie kaum zur Kenntnis genommen werden dürften.
5) Diese Feststellung ist vor allem deshalb wichtig, weil daraus folgt, dass mit steigenden Zinssätzen automatisch eine Umverteilung nach oben stattfindet.
6) Wie dem SP-Info (März 1992) zu entnehmen ist, hat z.B. Autohändler und SVP-Nationalrat Walter Frey ein Reineinkommen von 2,006 Millionen Franken und ein Vermögen von 196 Millionen Franken versteuert.
7) Vgl. G. Hischier/H. Zwicky: Wahrnehmung der sozialen Ungleichheit in der Schweiz. In: Widerspruch 17, Schweizer Armee Macht Krieg. Zürich 1989.
8) Diese Vergleichsdaten für das Jahr 1975 stammen aus einer international vergleichenden Studie, die sich unter anderem auch mit der Mobilisierungsbereitschaft der Befragten auseinandergesetzt hat. Vgl. ZENTRALARCHIV: Political Action, An eight nation study, Universität Köln, 1979.
9) Es versteht sich, dass in Zeitungen wie NZZ, FAZ u.a.m. mit "pragmatischem Blick" auf Adam Smiths "unsichtbare Hand" immer wieder die Verteilungsgerechtigkeit aus marktwirtschaftlichen Gründen für ziemlich unerwünscht gehalten wird. So kürzlich beispielsweise S. Rometsch: Gerechtigkeit ist eine leere Hülse. FAZ v. 4.1.92. F.A.v. Hayek hat als Sozialphilosoph der Wirtschaftsliberalen die soziale Gerechtigkeit systematisch als "Illusion" zu denunzieren versucht. (s. Recht, Gesetzgebung und Freiheit, 1980). So hat G. Schwarz in einer Würdigung von Hayeks "Schlüsselideen" den "evolutorischen und spontanen Charakter" der freien Marktwirtschaft hervorgehoben. "Die bestehenden Ordnungen sind aber weitgehend Resultat des wettbewerblichen *Selektionsprozesses*." (NZZ, 28./29.3.92). Vgl. auch: F.A. v. Hayek, "Ungleichheit ist nötig!" In: Wirtschaftswoche, 6.3.1983
10) Vgl. S. Herkommer: Individualisierung und Klassenverhältnis. In: Deppe F. et al., Eckpunkte moderner Kapitalismuskritik. Hamburg 1991.
11) Die zu Beginn unseres Beitrags präsentierten Daten deuten in Übereinstimmung mit verschiedenen Alltagseindrücken darauf hin, dass heute genau dieser Prozess der Blockierung von Aufstiegskanälen und der tendenziellen Verarmung der Mittelschicht im Gang ist.
12) Eduard Heimann hält bereits 1929 fest: "Die Frage nach der blossen Einkommenshöhe... ist in ihrer Beschränkung und Isolierung eine *bürgerliche Frage*, und mit Recht versucht die bürgerliche Seite eine bürgerliche Antwort, indem sie etwa die Arbeiter als Kleinaktionäre in den Kapitalismus aufnimmt; die durch das Arbeiterdasein aufgeworfene Frage nach der Gestaltung des Arbeitslebens wäre dann vermieden (...). Aber die *soziale Frage* ist ihrem inneren Sinn nach keine blosse Lohnfrage." S.317, in: Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt 1980.
13) Der Begriff des "Aktivierungsereignisses" schliesst eine Vielzahl von Formen der politischen Aktivierung wie beispielsweise Initiativen, Demonstrationen, Hausbesetzungen etc. mit ein. Vgl. H.P. Kriesi, R. Levy, G. Ganguillet und H. Zwicky: Politische Aktivierung in der Schweiz. 1945 - 78. Diessenhofen, Rüegger. 1980.

14) Vg. etwa D. Karrer, A. Rieger, Ph. Gonon, F. Horvath: Ende der sozialen Ungleichheit? In: WoZ, Nr.23, 7.6.91. Deren Schlussfolgerungen sind in manchen Aspekten zu hinterfragen; den dennoch wichtigen Beitrag missverstanden hat ein konfuser WoZ-Titel: "Aus 'Klassenkampf' ist 'Neue Armut' geworden".

15) Vgl. G. Arrighi: Eine Krise der Hegemonie. In: S. Amin et al.: Dynamik der globalen Krise, Opladen 1986.

Literatur:

Bader, Veit M./Benschop, Albert, 1989: Ungleichheiten. Protheorie sozialer Ungleichheit und kollektiven Handelns. Opladen.

Bornschier, Volker (Hg.), 1991: Das Ende der sozialen Schichtung? Seismo, Zürich.

Buhmann, Brigitte / Enderle, Georges / Jaeggi, Christian & Mächler, Thomas, 1989: Armut in der reichen Schweiz. Zürich .

Caritas (Hg), 1992: Vom Traum zum Alptraum. Privatverschuldung in der Schweiz.

Bundesamt für Sozialversicherung, 1990: Statistik der AHV-Einkommen 1987. Bern.

Ernst, Urs, 1983: Die Wohlstandsverteilung in der Schweiz. Diessenhofen, Rüegger.

Hischier, Guido/Zwicky, Heinrich, 1989: Wahrnehmung der sozialen Ungleichheit in der Schweiz, Widerspruch Heft 17, Zürich.

Karrer, Dieter / Rieger, Andreas / Gonon, Philipp & Horvath, Franz, 1991: Ende der sozialen Ungleichheit? WoZ Nr. 23, S.25. 7.6.91

Leu, Robert E. / Buhmann, Brigitte & Frey, Rene L., 1980: Die personelle Einkommens- und Vermögensverteilung der Schweiz 1982. Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 2, S.111-141.

Luethi, Ambros, 1981: Messung wirtschaftlicher Ungleichheit, Berlin/Heidelberg/New York, Springer.

Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich, 1988: Staatssteuerstatistik 1986. Zürich.

Zwicky, Heinrich, 1984: Eine Methode zur Schätzung der personellen Einkommensverteilung in den Schweizer Kantonen, Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 2, S.191-221.

Zwicky, Heinrich, 1986: Mobilisierung und Verteilung. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 3, S.417-44.

Im Gegensatz zu vielen andern westeuropäischen Ländern sind in der Schweiz die Gewerkschaften und Angestelltenverbände bisher nicht umfassend untersucht worden. Die vorliegende Studie präsentiert erstmals eine ausführliche Darstellung der wichtigsten Verbände der Privatwirtschaft.

Robert Fluder, Heinz Ruf, Walter Schöni, Martin Wicki: Gewerkschaften und Angestelltenverbände in der schweizerischen Privatwirtschaft. Seismo-Verlag, Zürich, 1991 (812 S., Fr. 68.--)